

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 16. Januar 2014

Gesch. Nr. 042/11

## **33.05 Strassen; Brücken, Unter- und Überführungen**

### **Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Stephan Thalmann, FDP, betreffend Bahnunterführung Illnau**

---

Gemeinderat Stephan Thalmann, FDP, hat am 14. April 2011 ein Postulat betreffend Bahnunterführung Illnau mit folgendem Wortlaut eingereicht:

#### **„Postulat Bahnunterführung Illnau**

Der Stadtrat wird eingeladen die Erstellung einer Bahnunterführung in Illnau – in Absprache und mit möglicher Kostenbeteiligung der SBB – zu prüfen.

#### **BEGRÜNDUNG**

Im Rahmen der vierten Teilergänzungen der Zürcher S-Bahn ist geplant, den Bahnhof Illnau ab 2015 im Viertelstundentakt zu bedienen. Dies führt dazu, dass mindestens acht Züge pro Stunde (Güterzüge nicht eingerechnet) die Bahnübergänge an der Effretikoner- und an der Grauselstrasse passieren. Weitere Einschränkungen und Verspätungen könnten zudem entstehen, weil die S-Bahn-Züge künftig am Bahnhof Illnau kreuzen.

Die zuvor beschriebenen Veränderungen führen zweifellos zu Mehrbelastungen für die Bevölkerung insbesondere durch Lärm, Schadstoffimmissionen, Schmutz, Behinderung der Zufahrten sowie der allgemeinen Verkehrswege.

Gerüchten zufolge soll die SBB für das kommende Jahr grössere bauliche Veränderungen rund um den Bahnhof Illnau planen, Die Rede ist unter anderem von einem zusätzlichen Gleis und den dafür notwendigen Personenunterführungen. In diesem Sinne scheint der Zeitpunkt zur Prüfung einer Bahnunterführung ideal. Zudem können allfällige Schnittstellen und eine mögliche Kostenbeteiligung der SBB geklärt werden.“

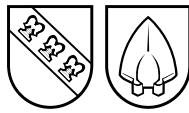
#### **UMWANDLUNG DES POSTULATS IN EINE INTERPELLATION**

Der Stadtrat teilte dem Büro des Grossen Gemeinderats mit Beschluss vom 12. Mai 2011 folgendes mit:

„Gemeinderat Stephan Thalmann, FDP, hat ein Postulat eingereicht, mit welchem er den Stadtrat einladen will, die Erstellung einer Bahnunterführung in Illnau – in Absprache und mit möglicher Kostenbeteiligung der SBB – zu prüfen. Der Begründung ist zu entnehmen, dass der Postulant den Bau einer Strassenunterführung als Ersatz des Niveauübergangs Gupfen und Grausel meint.

Nach Ansicht des Stadtrats widerspricht das Anliegen dem Richtplaneintrag, welcher eine Unterführung nördlich des Dorfs Illnau vorsieht. Zudem handelt es sich zumindest beim Übergang Gupfen um eine Kantonsstrasse, welche die Bahnlinie kreuzt. Es kann somit nicht Aufgabe der Stadt sein, eine solche Unterführung zu planen, zu bauen oder mitzufinanzieren.

Der Stadtrat erkennt aber einen gewissen Abklärungs- und Informationsbedarf bezüglich des im Postulat angesprochenen Problems. Er erklärt sich bereit, den parlamentarischen Vorstoss als Interpellation entgegen zu



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 16. Januar 2014

nehmen, damit die nötigen Abklärungen getroffen und in der Folge Informationen verbreitet werden können.“

Anlässlich der Debatte im Grossen Gemeinderat vom 23. Juni 2011 stimmte Stephan Thalmann der Umwandlung des Postulats in eine Interpellation zu. Der Vorstoss wird auf der Pendenzenliste des Parlaments deshalb als Interpellation geführt.

### **DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:**

#### STELLUNGNAHME KANTON

Die Abteilung Tiefbau hat die Fragen von Gemeinderat Stephan Thalmann der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Stellungnahme weitergeleitet. In der Folge wurde das Geschäft sowohl vom Kanton als auch von der Abteilung Tiefbau nicht vordringlich behandelt und so erfolgte bis anfangs Oktober 2013 keine Antwort.

In einem zweiten Anlauf wurden die Fragen mit Schreiben vom 25. Oktober 2013 an das Kantonale Amt für Verkehr, Infrastrukturplanung, erneut gestellt und mit Brief vom 9. Dezember 2013 beantwortet. Die Antwort lautet wie folgt:

„Eine Bahnunterführung an der Effretikonerstrasse in Illnau ist aus kantonaler strategischer Sicht zurzeit kein Thema. Für eine Unterführung der Effretikonerstrasse muss mit Kosten von Fr. 20 – 30 Mio. gerechnet werden. Die Bahnquerung bereitet heute aus verkehrstechnischer Sicht keine Probleme. Aufgrund dessen und den hohen Investitionskosten die getätigt werden müssten, ist die Bahnunterführung in keiner kantonalen Planung enthalten.

Mit einer Aufnahme der Unterführung in die kantonale Planung kann frühestens in zehn Jahren gerechnet werden. Ein realistischer Realisationshorizont wäre somit in 15 – 20 Jahren.

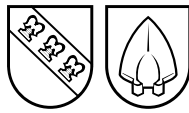
Da eine Unterführung der Effretikonerstrasse zukünftig jedoch möglich sein sollte, wird der Kanton das ihm gehörende Bauland östlich der Bahnlinie nicht freigeben, eben so wenig werden die die entsprechenden Baulinien aufgehoben.“

#### STELLUNGNAHME STADT

Im Zusammenhang mit dem zurzeit laufenden Ausbau des Bahnhofs Illnau wurde bei den SBB interveniert, um die Schliesszeiten der Barriere bereits im Rahmen der Projektphase zu optimieren. Die zuständigen Personen der SBB haben versprochen, unter Einhaltung der Sicherheitsvorgaben der SBB ihr Möglichstes zu machen.

Mit der Einführung der neuen S-Bahn-Linie 19 im Dezember 2015 werden in den Hauptverkehrszeiten am Morgen (zwischen 06.30 und 08.30 Uhr) und am Abend (zwischen 16.00 und 19.00 Uhr) in jede Richtung total zehn zusätzliche Züge verkehren. Es wird sich zeigen, wie sich die zusätzlichen Schliesszeiten der Barriere auf den Verkehr in Illnau auswirken werden. Mit dem neuen Rad- und Gehweg entlang des neuen Perrons 2, welcher gleichzeitig mit dem Bahnhofausbau realisiert wird, werden die zusätzlichen Schliesszeiten zumindest auf die Fussgänger und Fahrradfahrer geringe Auswirkungen haben.

Unerwünscht ist ein vermehrtes Verkehrsaufkommen auf der Effretikonerstrasse, falls diese von den Automobilisten als Ausweichroute zur Kempttalstrasse benutzt wird. Denn eine attraktivere Strassengestaltung zieht auch immer mehr Verkehr an. Der Stadtrat wird die Situation genau verfolgen und sich ebenfalls in der kantonalen Richtplanung für eine Lösung einsetzen. Aus Sicht des Stadtrates müsste aber gleichzeitig mit einer Bahnunterführung auch die Situation bei der Einmündung der Effretikonerstrasse in die Usterstrasse optimiert werden. Zudem ist zu bedenken, dass beim Bau einer Bahnunterführung auch die Stationsstrasse angepasst und die Liegenschaften östlich des Bahnübergangs an die neue Strassenführung angebunden werden müssten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 16. Januar 2014

**Stadtrat Illnau-Effretikon**

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 20.01.2014